

# **NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des

## **GEMEINDERATES**

der Marktgemeinde

Weitensfeld im Gurktal

**am 30.04.2021**

# NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates** der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal am **30.04.2021**  
im Turnsaal der Volksschule in Weitensfeld.

Beginn: 18.00 Uhr

## **A n w e s e n d :**

Der Bürgermeister  
als Vorsitzender:

DI (FH) Franz Sabitzer

Die Mitglieder des  
Gemeindevorstandes:

Gerhard Aicher  
Barnabas Stromberger  
Peter Frießer

Die Mitglieder des  
Gemeinderates:

Claudia Glanzer  
Josef Steiner  
Wolfgang Gebeneter  
Michaela Blasge  
Peter Bretis  
Anita Frießnegger  
Mag.<sup>a</sup> Manuella Trampitsch  
Johann Kreuzer  
Jürgen Wallner  
Roland Klingspiegel  
Tobias Schittenkopf  
Stefan Frießer  
Manuel Untersteiner

Nicht anwesende –  
entschuldigter Mitglieder:

Astrid Reinsberger-Foditsch  
Ewald Mödritscher

Ersatzmitglieder:

Sabine Reinsperger  
Norbert Buchhäusl

Schriftführer:

Mag. Christian Lattacher

Die Zustellnachweise liegen vor.

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsordnung auf den heutigen Tag mit folgender **Tagesordnung** einberufen:

1. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 21.12.2020 und am 19.03.2021.

2. Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 90 der K-AGO.

Berichterstatter: Herr GR Wolfgang Gebeneter.

3. Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI(FH) Franz Sabitzer

4. Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

5. Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „ Asphaltierung der Magdalenenstraße“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

6. Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „ Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA01“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

7. Veräußerung des Grundstückes Nr.: 1890, KG 74401 Altenmarkt, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Trattnig – Winkler – MG Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut“.  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

8. Personalangelegenheiten  
Beratung und Beschlussfassung

Berichterstatter: Herr Bürgermeister DI (FH) Franz Sabitzer

## **Verlauf der Sitzung:**

Der Herr Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Für die Unterfertigung der gegenständlichen Niederschrift werden Frau GR Claudia Glanzer und Frau GR Mag.<sup>a</sup> Manuella Trampitsch namhaft gemacht.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass für die laut § 46 der K-AGO vorgesehene Fragestunde keine Anfragen eingegangen sind.

Indem Herr Norbert Buchhäusl noch nicht angelobt ist, wird dieser nun vom Herrn Bürgermeister angelobt.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

#### **Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen des Gemeinderates am 21.12.2020 und 19.03.2021.**

Die Niederschrift über die Sitzungen des Gemeinderates vom 21.12.2020 und 19.03.2021, wie sie jedem Gemeinderatsmitglied in elektronischer Fassung zugegangen sind, werden ohne Diskussion einstimmig genehmigt.

### **Punkt 2 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 2020 gemäß § 90 der K-AGO.**

Der Obmann des Kontrollausschusses, Herr Wolfgang Gebeneter, berichtet über die Sitzung des Kontrollausschusses am 22. April 2021, in welcher der Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 überprüft worden ist. Er teilt mit, dass das Haushaltsjahr 2020 stark von der Corona-Krise geprägt war. Besonders negativ wirkten sich die Einnahmeausfälle bei den Ertragsanteilen aus. Trotz strengster Einhaltung der Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit konnte im Finanzierungshaushalt (-€ 26.700,53) und im Ergebnishaushalt (-€ 607.624,53) nicht ausgeglichen bilanziert werden. Der Obmann des Kontrollausschusses präsentiert die von der Finanzverwalterin erstellte Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2020 der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal:

## **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung:**

### *Summe der Erträge und Aufwendung:*

|                                        |   |              |
|----------------------------------------|---|--------------|
| Erträge:                               | € | 4.168.843,13 |
| Aufwendungen:                          | € | 4.763.238,84 |
| Entnahmen von Haushaltsrücklagen:      | € | 245.300,00   |
| Zuweisung an Haushaltsrücklagen:       | € | 258.528,82   |
| <hr/>                                  |   |              |
| Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen: | € | -607.624,53  |

### *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (voranschlagswirksam):*

|                                                      |   |             |
|------------------------------------------------------|---|-------------|
| Einzahlungen:                                        | € | 211.389,14  |
| Auszahlungen:                                        | € | -238.089,67 |
| <hr/>                                                |   |             |
| Geldfluss aus der voranschlagswirksamen<br>Gebärung: | € | -26.700,53  |

### *Summe der Einzahlungen und Auszahlungen (nicht voranschlagswirksam)*

|                                                            |   |              |
|------------------------------------------------------------|---|--------------|
| Einzahlungen:                                              | € | 1.960.208,47 |
| Auszahlungen:                                              | € | 1.916.250,78 |
| <hr/>                                                      |   |              |
| Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen<br>Gebärung: | € | 43.957,69    |

### *Veränderung an Liquididen Mitteln:*

|                                |   |            |
|--------------------------------|---|------------|
| Anfangsbestand liquide Mittel: | € | 581.020,68 |
| Endbestand liquide Mittel:     | € | 598.277,84 |
| davon Zahlungsmittelreserven   | € | 366.806,35 |

### *Analyse des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes:*

Der Ergebnishaushalt weist ein Minus von € 607.624,53 auf, darin enthalten ist die Abschreibung mit € 557.255,20. Der Finanzierungshaushalt weist ein Minus von € 26.700,53 auf.

### *Vermögensrechnung:*

|                                  |   |               |
|----------------------------------|---|---------------|
| Summe AKTIVA:                    | € | 20.357.277,43 |
| Summe PASSIVA:                   | € | 20.357.277,43 |
| <hr/>                            |   |               |
| Nettovermögen (Ausgleichsposten) | € | 9.041.319,74  |

./5

Er weist abschließend darauf hin, dass vom Kontrollausschuss gem. § 92 der K-AGO einhellig festgestellt wurde, dass die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel im Wesentlichen nach den Grundsätzen der ZWECKMÄSSIGKEIT, SPARSAMKEIT, WIRTSCHAFTLICHKEIT und GESETZMÄSSIGKEIT erfolgte und der Antrag gestellt wird, die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung 2020 sowie die außer- und überplanmäßigen Ausgaben zu sanktionieren.

Der Herr Bürgermeister dankt dem Kontrollausschussobmann Herrn GR Gebeneter für seine Erläuterungen und stellt die Feststellung des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2020 zur Diskussion.

Nach kurzer Beratung wird vom Gemeinderat der Kontrollausschussbericht über den Rechnungsabschluss des Haushaltsjahres 2020 zur Kenntnis genommen und der vom Kontrollausschussobmann ausführlich erläuterte Rechnungsabschluss 2020 vollinhaltlich und einstimmig sanktioniert.

### **Punkt 3 der Tagesordnung:**

#### **Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021.**

Der Amtsleiter weist im Falle von auftretenden Liquiditätsproblemen auf die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kassenkredites für das Haushaltsjahr 2021 hin und meint, dass derzeit der fixe Zinssatz die günstigere Variante sei. Er begründet dies darin, dass sich der niedere Zinssatz aufgrund der derzeitigen Konjunkturschwäche nur minimal verändern werde und gibt die nachstehenden drei eingeholten Angebote für die Aufnahme eines Kassenkredites bis zu einem Ausmaß von € 500.000,00 bekannt:

#### Angebote mit fixem Zinssatz:

|                              |                |                                                                                                                                                  |
|------------------------------|----------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>AUSTRIAN ANADI BANK</b>   | <b>0,420 %</b> | <b>Zinssatz<br/>0,40 % Rahmenprovision<br/>p.a.(ab 50% Auslast. 0 %)<br/>zuzüglich einmalige<br/>Bearbeitungsgebühr von<br/>€ 200,00</b>         |
| <b>KÄRNTNER SPARKASSE AG</b> | <b>0,500 %</b> | <b>Zinssatz<br/>zuzüglich 0,125 % p.a.<br/>Bereitstellungsprovision,<br/>keine Mindestauslastung<br/>notwendig, keine<br/>Bearbeitungsgebühr</b> |

**RAIFFEISENBANK GURKTAL**                      **1,000 %**                      **Zinssatz**  
**zuzüglich 0,50 % p.a.**  
**Rahmenbereitstellungs-**  
**Provision, keine**  
**Bearbeitungsgebühr**

Der Herr Bürgermeister dankt dem Amtsleiter für dessen Erläuterungen und teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, das optimalste Angebot der Kärntner Sparkasse anzunehmen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt ohne Debatte einstimmig, den Kassenkredit für das Haushaltsjahr 2021 bis zu einem Ausmaß von € 500.000,00 bei der Kärntner Sparkasse mit der fixen Zinsvariante von 0,50 % p.a. zuzüglich 0,125 % Bereitstellungsprovision p.a. aufzunehmen.

Durch die Aufnahme des gegenständlichen Kassenkredites übersteigt das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme 33 % der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung nicht. Die Summe des Abschnittes 92 laut Rechnungsabschluss 2019 beträgt € 2.094.082,11. Also wäre ein maximaler Kreditrahmen von € 691.037,20 (33 % von der Summe des Abschnittes 92) möglich.

Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme von Kontokorrentrahmen (§ 37 Abs. 2 K-GHG) für die Finanzjahre 2020 und 2021 übersteigt den Betrag von 45 % der veranschlagten Einnahmen des Abschnitts 92 „Öffentliche Abgaben“ nicht.

|                                                      |                |
|------------------------------------------------------|----------------|
| Veranschlagte Einnahmen des Abschnittes 92 für 2020: | € 1.894.000,00 |
| davon 45 %:                                          | € 852.300,00   |

|                                                      |                |
|------------------------------------------------------|----------------|
| Veranschlagte Einnahmen des Abschnittes 92 für 2021: | € 1.863.300,00 |
| davon 45 %:                                          | € 838.485,00   |

#### **Punkt 4 der Tagesordnung:**

#### **Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“.**

Vom Herrn Bürgermeister wird der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Mobilitätsknotens und der Neugestaltung des Oberen Platzes rund € 500.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten durch Mittel aus der Leaderförderung in der Höhe von € 100.000,00, durch Fördermittel aus dem Kärntner Tiefbauprogramm mit einem Betrag von € 140.000,00, durch Fördermittel des Landes Kärnten, Abteilung 7, Wirtschaft, Tourismus und Mobilität in der Höhe von € 60.000,00, durch Bundesfördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 mit € 46.875,00, durch Fördermittel aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket mit € 28.125,00 und durch die Aufnahme eines Regionalfondsdarlehens in der Höhe von € 125.000,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das investive Vorhaben „Neugestaltung des Oberen Platzes gemäß OKE-Masterplan“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

| Namentliche Bezeichnung         | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|---------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                 |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Reine Investitionskosten</b> | <b>500.000</b>     | <b>500.000</b>                                |      |      |      |      |      |
|                                 |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>             | <b>500.000</b>     | <b>500.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

| Namentliche Bezeichnung                   | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|-------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                           |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                          |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Leaderförderung</b>                    | <b>100.000</b>     | <b>100.000</b>                                |      |      |      |      |      |
| <b>Kärntner Tiefbauprogramm (KTP)</b>     | <b>140.000</b>     | <b>140.000</b>                                |      |      |      |      |      |
| <b>Landesförderung Abt. 7 - Mobilität</b> | <b>60.000</b>      | <b>60.000</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Bundesförderung KIP 2020</b>           | <b>46.875</b>      | <b>46.875</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Kärntner Gemeindehilfspaket</b>        | <b>28.125</b>      | <b>28.125</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Kärntner Regionalfondsdarlehen</b>     | <b>125.000</b>     | <b>125.000</b>                                |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtsummen</b>                       | <b>500.000</b>     | <b>500.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „ Asphaltierung der Magdalenenstraße“.**

Vom Vorsitzenden wird der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Magdalenenstraße“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung des Projektes rund € 160.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten durch Bundesfördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 in der Höhe von € 54.800,00, durch Fördermittel aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket mit € 6.700,00 und durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen mit einem Betrag von € 98.500,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.



Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Magdalenenstraße“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

| Namentliche Bezeichnung         | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|---------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                 |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Reine Investitionskosten</b> | <b>160.000</b>     | <b>160.000</b>                                |      |      |      |      |      |
|                                 |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>             | <b>160.000</b>     | <b>160.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

| Namentliche Bezeichnung             | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|-------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                     |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                    |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Bundesförderung KIP 2020</b>     | <b>54.800</b>      | <b>54.800</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Kärntner Gemeindehilfspaket</b>  | <b>6.700</b>       | <b>6.700</b>                                  |      |      |      |      |      |
| <b>Bedarfszuweisungsmittel i.R.</b> | <b>98.500</b>      | <b>98.500</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtsummen</b>                 | <b>160.000</b>     | <b>160.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

**Feststellung des Finanzierungsplanes für das investive Vorhaben „ Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA01“.**

Vom Herrn Bürgermeister wird der Finanzierungsplan für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA01“ zur Kenntnis gebracht. Er teilt mit, dass die Kosten für die Ausführung der Neuasphaltierung rund € 250.000,00 betragen. Einnahmenseitig werden die Baukosten durch Fördermittel des Landes Kärnten, Abteilung 10, Agrartechnik, in der Höhe von € 100.000,00, durch Bundesfördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 mit € 62.500,00, durch Fördermittel aus dem Kärntner Gemeindehilfspaket in der Höhe von € 37.500,00 und durch Bedarfszuweisungsmittel im Rahmen mit einem Betrag von € 50.000,00 bedeckt.

Der Vorsitzende teilt mit, dass vom Gemeindevorstand der einstimmige Antrag vorliegt, den Finanzierungsplan in der erläuterten Fassung festzustellen und stellt dies zur Diskussion.

Der Gemeinderat nimmt den erläuterten Finanzierungsplan nach kurzer Beratung zur Kenntnis und stellt für das investive Vorhaben „Asphaltierung der Verbindungsstraße Zweinitzwinkel BA01“ im Sinne des Antrages des Gemeindevorstandes, einstimmig nachstehenden Finanzierungsplan fest:

**A) INVESTITIONSAUFWAND**

| Namentliche Bezeichnung         | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|---------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                 |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Reine Investitionskosten</b> | <b>250.000</b>     | <b>250.000</b>                                |      |      |      |      |      |
|                                 |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtkosten</b>             | <b>250.000</b>     | <b>250.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**B) FINANZIERUNGSPLAN**

| Namentliche Bezeichnung                | Gesamt -<br>betrag | Teilbeträge gemäß Investitionsvolumen im Jahr |      |      |      |      |      |
|----------------------------------------|--------------------|-----------------------------------------------|------|------|------|------|------|
|                                        |                    | 2021                                          | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 |
| in EURO Beträgen                       |                    |                                               |      |      |      |      |      |
| <b>Landesförderung Abt. 10 - Agrar</b> | <b>100.000</b>     | <b>100.000</b>                                |      |      |      |      |      |
| <b>Bundesförderung KIP 2020</b>        | <b>62.500</b>      | <b>62.500</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Kärntner Gemeindehilfspaket</b>     | <b>37.500</b>      | <b>37.500</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Bedarfszuweisungsmittel i.R.</b>    | <b>50.000</b>      | <b>50.000</b>                                 |      |      |      |      |      |
| <b>Gesamtsummen</b>                    | <b>250.000</b>     | <b>250.000</b>                                |      |      |      |      |      |

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

**Veräußerung des Grundstückes Nr.: 1890, KG 74401 Altenmarkt, aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal im Zuge des Flurbereinigungsverfahrens „Trattinig – Winkler – MG Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut“.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Zuge des von der Agrarbehörde Kärnten durchgeführte Flurbereinigungsverfahrens „Winkler – Trattinig – Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal“ die Zustimmung aller Beteiligten und Anrainer eingeholt wurde und in der Kundmachungsfrist keine Einwände gegen die Veräußerung des öffentlichen Gutes eingebracht wurden.

Daher besteht die Absicht, das in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 12.10.2020, G.Z.: 10-ABK-FB-1207-TP, ausgewiesene Trennstück 1 im Gesamtausmaß von 699 m<sup>2</sup>, aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen. Herr Gerhard Winkler erwirbt und übernimmt das Trennstück 1 zu einem Kaufpreis von € 2.949,00. Das Restgrundstück Nr. 1890, KG 74401 im Ausmaß von 2.250 m<sup>2</sup> soll ebenfalls aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal veräußert werden und als öffentliche Straßenfläche aufgelassen werden. Das Restgrundstück Nr. 1890, KG 74401 übernimmt Herr Wilhelm Trattinig ebenfalls zu einem Kaufpreis von € 2.949,00.

Nach diesen Erläuterungen stellt der Herr Bürgermeister folgenden, vom Gemeindevorstand einstimmig gestellten Antrag zur Diskussion:

Das in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten vom 12.10.2020, G.Z.: 10-ABK-FB-1207-TP ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 699 m<sup>2</sup> und das Restgrundstück im Ausmaß von 2.250 m<sup>2</sup> – Gesamtausmaß 2.949 m<sup>2</sup> aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut, zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen.

Vom Gemeinderat wird ohne Debatte dem Antrag des Gemeindevorstandes zugestimmt und einstimmig beschlossen, das laut Teilungsausweis der Agrarbehörde Kärnten vom 12.10.2020, G.Z.: 10-ABK-FB-1207-TP, ausgewiesene Trennstück 1 im Ausmaß von 699 m<sup>2</sup> und das ausgewiesene Restgrundstück im Ausmaß von 2.250 m<sup>2</sup> – Gesamtausmaß 2.949 m<sup>2</sup> Grundstück Nr. 1890, KG 74401 aus dem Eigentum der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal – öffentliches Gut zu veräußern und als öffentliche Straßenfläche aufzulassen. Es wird nachstehende Verordnung beschlossen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal vom 30.04.2021, Zahl: 612-0-1/2021, mit welcher die in der Vermessungsurkunde der Agrarbehörde Kärnten, vom 12.10.2020, G.Z.: 10-ABK-FB-1207-TP ausgewiesene Teilflächen in der KG Altenmarkt 74401 der Gemeingebrauch aufgehoben und als öffentliches Gut aufgelassen werden.

Aufgrund der §§ 2, und 6 des Kärntner Straßengesetzes 2017 K-StrG, LGBI. Nr. 8/2017 zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 91/2020 wird verordnet:

### **§ 1**

bei den im Teilungsplan der Agrarbehörde Kärnten, vom 12.10.2020, G.Z.: 10-ABK-FB-1207-TP ausgewiesenen Trennstück 1 und den Restgrundstück wird der Gemeingebrauch aufgehoben und das öffentliche Gut als

#### **öffentliche Straßenfläche**

aufgelassen.

### **§ 2**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages, an dem sie an der Amtstafel der Marktgemeinde Weitensfeld im Gurktal angeschlagen worden ist, in Kraft.

**Punkt 8 der Tagesordnung:  
Personalangelegenheiten**

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Zuge der Pensionierung von Herrn Peter Trampitsch in vielen Bereichen des Wirtschaftshofes Personalmangel herrscht. Daher wäre es notwendig, den Wirtschaftshof personell zu unterstützen. Eine Möglichkeit hierzu wäre die Aufnahme eines Saisonmitarbeiters für maximal acht Monate pro Arbeitsjahr. Beim letzten Objektivierungsverfahren im Jahr 2018 konnte Herr Markus Grießer aus Weitensfeld den zweiten Platz erreichen und wäre somit bestens für diese Aufgaben geeignet. Weiters ist es dringend notwendig, einen jungen Mitarbeiter einzuschulen, dass man im Falle der nächsten Pensionierung in rund drei Jahren auf einen ausgebildeten Mitarbeiter zurückgreifen kann.

Der Vorsitzende unterbreitet dem Gemeinderat folgende vom Gemeindevorstand beantragte Vorgehensweise:

Herr Grießer soll ab Mai 2021 und in den darauffolgenden Jahren bis zur nächsten Pensionierung jeweils für acht Monate saisonal als Wirtschaftshofmitarbeiter aufgenommen werden. Nach der nächsten Pensionierung im Wirtschaftshof wird Herr Grießer unbefristet in den Gemeindedienst aufgenommen.

Nach kurzer Beratung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, gemäß dem Antrag des Gemeindevorstandes, der einstimmige Beschluss gefasst, Herrn Markus Grießer als Saisonarbeiter für acht Monate pro Arbeitsjahr einzustellen und nach der nächsten anstehenden Pensionierung unbefristet in den Gemeindedienst zu übernehmen.

Nach Beendigung der Tagesordnung werden noch folgende Themen besprochen:

Keine

-----

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und dankt für die Mitarbeit.

Ende der Sitzung: 18.50 Uhr

Der Schriftführer:

Mitglieder des  
Gemeinderates:

Der Bürgermeister:

